

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Band: 52 (1946)

Artikel: Glarus und die Bündnerwirren
Autor: Thürer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glarus und die Bündnerwirren

Von *Hans Thürer*

Die Bündnerwirren lassen sich als ein Teilstück der großen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg betrachten. Beide Mächte erstrebten die Vormachtstellung in Europa, warben um die militärische Kraft Graubündens und fochten um den Besitz der Alpenpässe. Ein geeintes Bünden hätte die neutrale Paßwache mit Erfolg ausüben können. Doch verhinderte dies die innere Zersplitterung. Graubünden war nicht nur in drei Bünde und viele selbständige Hochgerichte aufgeteilt; in seinen Tälern und Landschaften loderte der konfessionelle Streit, der durch die persönliche Feindschaft der beiden führenden Familien Salis und Planta noch gesteigert wurde. Die sprachliche Verschiedenheit der Bündner und die geographischen Verhältnisse erschwerten die Bildung eines einheitlichen Staatswillens ebenfalls.

Anders lagen die Dinge in Glarus. Hier war der Glaubensstreit durch die beiden Landesverträge von 1532 und 1564 in rechtliche Bahnen gewiesen worden. Die Parität mußte nur noch verfeinert und den jeweiligen Stärkeverhältnissen der Parteien angepaßt werden. Ihr drohte auch von den führenden Familien her nicht dieselbe Gefahr der Leidenschaft wie in Bünden, denn im engen, geschlossenen, glarnerischen Lebensraum hatten diese keinen Großgrundbesitz zu erwerben vermocht. Sie konnten deshalb ihre wirtschaftliche Macht nicht in dem Maße in die Politik hineinspielen lassen, wie es in Graubünden damals der Fall war. Die Parität zwang Glarus in der eidgenössischen Politik zur Neutralität, von der es während den Bündnerwirren nur selten abwich.

Im Buhlen um die Gunst der Bündner gewann Frankreich im Jahre 1602 einen Vorsprung, indem es sein Bündnis erneuern konnte. Ein Jahr später gelang es dem venetianischen Gesandten Giovanni Padavino, mit reichen Geldspenden die Bünde zu einem Soldvertrag mit der Markusrepublik zu bewegen. Das Urteil, das Padavino über

die damals schon sehr verworrenen Zustände in Graubünden fällte, läßt uns die Besorgnis verstehen, mit welcher Glarus die politische Entwicklung im Nachbarland verfolgte. Padavino schrieb: »Es ist Anarchie, schlimmer als grausame Tyrannis. Es ist ein Schiff ohne Steuermann, allen Winden preisgegeben; es ist das vielköpfige Ungeheuer, unfähig Mittelmaß zu üben und trägt über den Augen die Binde der Leidenschaft, der Unwissenheit, der Habsucht und Hofart. Da die Geltung der Behörden zerstört und alles auf das Volk gestellt ist, nehmen Verwirrung und Wankelmuth zu¹.« Er bestätigte damit, was Landammann Joachim Bälgi schon am 4. März 1550 vom Rechtstag zu Davos dem Rat nach Glarus gemeldet hatte: »Ein so wildes Volk, das alle Dinge so ohne Ordnung ungeschickt an die Hand nimmt, habe ich noch nie gesehen²!«

Das venetianische Bündnis erbitterte Spanien. Sein Statthalter von Mailand, Graf Alzevedo Fuentes, antwortete sofort mit zwei empfindlichen Maßnahmen. Er drosselte den Getreide- und Warentransport nach den drei Bünden. Ferner ließ er am Ausgang des Veltlins, bei Colico, eine Festung bauen. Die Burg »Fuentes« erwuchs auf dem Montecchio, einem aus der Ebene emporragenden Hügel. Sie überwachte die Straße nach Chiavenna sowie die Schifffahrt auf dem Comersee. Die Sperre der Handelslinie veranlaßte die Bündner zu drei Gesandtschaften an den Statthalter. Bei der letzten ritten auch eidgenössische Boten mit: Hans Heinrich Holzhalb aus Zürich, Ludwig Schürpf von Luzern, Peter Geßler, sowie alt Landammann Melchior Hässi von Glarus. Zürich und Glarus vertraten wohl ihre Handelsinteressen, welche zu einem großen Teil über die Bündner Pässe verliefen. Glarus sandte in Melchior Hässi einen sprachkundigen und gewandten Staatsmann, welcher die diplomatischen Formen kannte. In die bündnerischen Verhältnisse hatte er schon 1576 einen Einblick gewonnen, als ihn sein Ort zur Erneuerung des Bündnisses mit dem Grauen Bund geschickt hatte. Ein Jahr vor dem Ritt nach Fuentes hatte er im Auftrage seiner Heimat in Turin gewelt. Trotz dieser gewichtigen Vertretung der eidgenössischen Interessen, ließen sich die Spanier im Festungsbau nicht unterbrechen. Glarus sperrte als Antwort sogleich den Paß bei Weesen für die in spanischem Solde stehenden Kriegersleute³. Alle Bemühungen des spanischen Gesandten Alfonso Casati, das Verbot rückgängig zu machen, schlugen fehl. Ebenso widerstand Glarus dem von Spanien

¹ F. Pieth, Bündnergeschichte, S. 195.

² P. Thüerer. Coll. 94, S. 21.

³ Sprecher, Geschichte der Bündner Unruhen I, S. 43.

1604 angebotenen Soldbündnis, obwohl man gegenüber Frankreich wegen den ausstehenden Pensionen verstimmt war und namentlich kath. Glarus einen Soldvertrag mit Spanien nicht ungern gesehen hätte. Andererseits verhielt sich Glarus auch gegenüber Bünden neutral, als dieses seine Besatzung in den Untertanenländern Veltlin und Cläven verstärkte und auch Glarus einlud, an der Bewachung teilzunehmen (1606). Vereinzelt Kriegsleute mögen sich aber dennoch nach dem Süden begeben haben.

Inzwischen verschärfte sich die Spannung in Graubünden. Der Bundesgenosse Venedig geriet mit dem Papste in Streit und verlangte den Zuzug von sechs Bündner Fähnlein zu dreihundert Mann. Graubünden wollte diesem Begehren nicht entsprechen, da es die Leute für einen allfälligen spanischen Angriff bereithalten mußte. Die Erregung in Bünden wuchs, als es hieß, 6000 Lothringersöldner wollten durch das Land nach Venedig marschieren. Weitere Gerüchte wurden durch den spanischen Gesandten in Umlauf gesetzt. Darüber verzögerte sich der Aufbruch der Fähnlein, so daß Padavino einen günstigeren Werbeplatz suchte. Er glaubte ihn in Glarus zu finden. Ueber die erste Fühlungnahme schrieb er am 16. Februar 1607 nach Hause:

»Ich langte gestern Abend hier an, und kaum war ich vom Pferde gestiegen, so wurde ich von den Vorstehern des Ortes öffentlich mit ehrenden Worten und mit Begeisterung empfangen. Ich gab ihnen einige Augenblicke Audienz. Heute morgen haben sie mich abgeholt und mich immer mit drei Leuten begleitet. Als ich in den Ratssaal geführt worden war, und ich sie mit den gegenwärtigen Streitigkeiten und Bewegungen in Italien bekannt gemacht hatte, war ich darauf bedacht, sie zu überzeugen, daß diese Gesandtschaft im Auftrage Ihrer Durchlaucht, das Vertrauen in ihre Nation befördere; ebenso die große Achtung, welche von ihrer Tapferkeit herrühre und von der Sicherheit, die sie empfängt, weil sie mit allen Vorteilen des Volkes übereinstimmt — und anderes, was man von ihrem Lande erwarten darf, als von aufrichtigen und herzlichen Freunden, Nachbarn und Interessenten einer in jeder Hinsicht guten Regierung. Ich verbreitete mich in diesen Vorstellungen, insofern ich glaubte, daß sie Eurer Würdigkeit und Nutzen dienen. Sie antworteten mir für den Augenblick nicht. [Der Rat war noch nicht zahlreich genug versammelt, Anmerkung, H. Th.] Aber nachdem sie in großer Zahl erschienen waren, um mit mir zu speisen und mir den Wein zu verehren, setzten sie mir mit Worten großer Ehrerbietung gegenüber Ihrer Durchlaucht auseinander, Verhandlungen mit dem

Papst wären ihnen über alle Maßen lieb, und sie wünschten eine friedliche Vereinbarung [zwischen Venedig und dem Papste. H. Th.] Wenn aber eine solche nicht zustande komme, so liege dies in der göttlichen Vorsehung.« Glarus riet also dem Gesandten vom Kriege ab und wollte nicht in den von Gott geplanten Verlauf der Dinge eingreifen. Es war eine geschickte und unangreifbare Neutralitätserklärung. Verärgert fährt Padavino fort: »Von diesem Kanton wüßte ich keinen Erfolg zu erlangen!« Im Ratssaale waren die Glarner für die Werbung unzugänglich. Nach der Sitzung bot sich Padavino ein anderes Bild. Er merkte, daß die (protestantischen) Hauptleute seinem Ansuchen nicht abgeneigt waren, und daß die glarnerische Neutralitätserklärung weniger der persönlichen Ueberzeugung der Volksführer als der Staatsraison entsprungen war. »Ich merkte mir die erfolgreichsten und einflußreichsten Hauptleute und tröstete sie mit der sichern Hoffnung auf einen baldigen Aufbruch...⁴« Landammann Joh. Heinrich Schwarz bot Padavino seine Dienste an, ob schon er Katholik war. Er rechtfertigte sich, indem er erklärte, der Streit zwischen Venedig und dem Papst sei kein Glaubenskrieg, sondern lediglich ein Zank um zeitliches Gut⁵.

In Graubünden verschlechterte sich die Stimmung gegenüber der Adriarepublik. Die Fähnlein von 26 Gemeinden zogen im März 1607 nach Chur, um den Zuzug abermals zu beraten. Da wurde dieser überflüssig, weil sich Venedig mit dem Heiligen Stuhl ausöhnte. Aber der Aufbruch der Fähnlein — ein paar tausend Mann lagen 2 Monate lang vor Chur — hatte große Kosten verursacht. Wer sollte sie bezahlen? Man verfiel auf die Parteiführer, welche das venetianische Bündnis begünstigt hatten. Außerdem beneidete man sie um ihren Reichtum und behauptete, sie hätten ihn durch Mißbrauch der Vogteistellen und Schmiergelder erworben. Es wurde ein Strafgericht eingesetzt. Zürich und Glarus sandten im Einverständnis mit den andern eidgenössischen Orten ihre Vermittler nach Chur. Es waren dies Leonhard Holzhalb, Alt-Landammann Melchior Hässi und Alt-Landammann Jost Pfändler. In Chur angelangt, wurden sie von Bürgermeister Gaudenz Gsell und einigen Räten empfangen. Diese klagten, »man habe ihnen alle Gewalt genommen und sie alles Ansehens beraubt« und wiesen die Gesandten an die Führer des Strafgerichts. Einer derselben, Stadthauptmann Jenni, begrüßte die Boten nun vor versammelter Bürgergemeinde auf dem Rathaus. Jennis Schlichtungsanträge begünstigten aber einseitig die spani-

⁴ G. Thüerer, Kultur des alten Landes Glarus, S. 290.

⁵ A. a. O., S. 300.

sche Partei, weshalb die Gesandten verlangten, daß das Strafgericht abgesetzt und gegenüber den Fehlbaren der althergebrachte Rechtsgang befolgt werde. Auch sollten die Fähnlein sofort entlassen und die Aufbruchskosten herabgesetzt werden. Darauf antworteten die Aufständischen, es gehe die Eidgenossen nichts an, wenn die Bündner ihre »großen Hansen abstrafen«. Hässis Mahnung zur Ruhe wurde nicht mehr angehört, und die Boten mußten mit »Schimpf« abziehen⁶. Darauf begaben sie sich in den Obern Bund, fanden aber auch dort kein Gehör. Als sie am 7. April nach Chur zurückkehrten, hatte infolge der Tätigkeit des französischen Gesandten Carl Pascal die Stimmung umgeschlagen. Vor den Augen der Eidgenössischen wurden die Häupter der spanischen Partei, Landvogt Georg Beeli und Caspar Baselgia verhaftet und aufs Rathaus geführt. Tief beleidigt verließen die Gesandten die drei Bünde und erstatteten an der Tagsatzung Bericht. Diese nahm das Verhalten der Bündner sehr übel und schrieb dem Strafgericht am 20. April einen ernsten Brief, indem sie feststellte, es sei bei den Bündnern wieder eine »innerliche Konfusion entstanden, also daß der gemeine Mann die Obrigkeit regiere, und das Oberst zu unterst, das Unterst aber zu oberst gekehrt sei«. Dies könnte unruhigen Leuten in den eidgenössischen Ständen zu einem bösen Exempel dienen. (Absch.) Schließlich drohte man Graubünden, seine Bündnisse mit den Eidgenossen zu künden. Einer zweiten eidgenössischen Abordnung nach Chur ging es noch schlimmer. Sie wurde von der Menge bedroht und entrann mit knapper Not aus der Stadt⁷.

Einstimmig beschloß nun die Tagsatzung ein »starkes Remidium gegen die Krankheit der Bündner« anzuwenden. Sie plante die Invasion zweier Regimenter und wies ihnen bereits die Sammelplätze im Seeztal an. Der spanische Gesandte hintertrieb den Aufbruch. Die Bündnerwirren schienen auf die Eidgenossenschaft übergreifen zu wollen. Auch in Glarus mottete der konfessionelle Streit. Der evangelische Rat schrieb deshalb an die Katholiken: »Was das Reislafen und die Bündnisse mit fremden Fürsten und Orten, wo die Religion geteilt ist wie bei uns, für Früchte trägt, das sollten uns die Unruhen in Bünden zeigen. Sie sind ein abschreckendes Beispiel und Ihr solltet mit uns bestrebt sein, den Anlaß hierzu zu vermeiden⁸.«

⁶ P. C. Planta, *Gesch. v. Graubünden*, S. 189.

⁷ C. Moor, *Gesch. v. Graubünden*, Bd. 2, I, S. 298 f.

⁸ P. Thüerer, *Glarner Chronik*. Manuskript. Jahr 1607. Blatt 3.

Dem »unrühigen Jahr (1607)«, wie es der Chronist Arduser bezeichnet, folgte eine längere Pause. Vereinzelt liefen Glarner den beiden um Graubünden werbenden Mächten zu, insbesondere nachdem der Volksaufbruch von 1610 nach Frankreich ein vorzeitiges Ende gefunden hatte. Obwohl Glarus mit Spanien kein Bündnis besaß, wandten sich immer mehr Leute diesem Dienste zu, bis der Rat am 5. Juni ein ausdrückliches Verbot erließ, das durch die Landsgemeinde 5 Tage später bestätigt wurde. Auf Verlangen des französischen Ambassadors entzog man allen Uebertretern dieses Beschlusses die Pensionsgelder. Gabriel Gallati, Uli Stucki und die andern Reisläufer nach Mailand—Spanien blieben bis zum Mai des folgenden Jahres aus dem Land gebannt. Dann wurde es ihnen unter der Bedingung wieder geöffnet, daß sie die hohen Bußen, die ihnen auferlegt worden waren, innert Monatsfrist bezahlen sollten⁹.

Im Jahre 1615 lief das venetianische Bündnis mit Bünden ab. Venedig wünschte es zu erneuern. Bern und Zürich unterstützten sein Bestreben, während Oesterreich, Spanien und Frankreich erfolgreich dagegen arbeiteten. Deshalb schickte Venedig seinen Vertreter Barberigo nach Zürich und Bern. Hier schloß er die »Lega tra Venetia e li Signori Svizzeri di Berna e Zurich« ab. Venedig durfte zwei Regimenter von zusammen 4200 Mann anwerben, wofür die Verbündeten eine jährliche Pension von 4000 Dukaten und Handelserleichterungen erhielten. Da Graubünden diesen Truppen den Durchpaß verwehrte, zogen sie ab 1615 in kleinen Gruppen über den Panixerpaß nach Ilanz und schlugen hierauf den Weg über den Valserberg—Splügen—Morbegno nach Venedig ein¹⁰. Ihnen folgten die Fähnlein der Glarner Hauptleute Daniel Bußi und Thomas Elmer, welche in aller Stille angeworben worden waren. Parteileute Venedigs, wie die Schmid von Grüneck in Ilanz, die Rosenroll in Thusis, Ammann Joh. Capol in Andeer und Hercules von Salis in Chiavenna unterstützten die Soldaten auf ihrer Reise¹¹. Da Glarus dem Durchzug der venetianischen Truppen nur »so lässig« wehrte, schrieben ihm die V Orte auf Drängen des spanischen Statthalters zu Mailand, es möge doch den »schwal und überlauff dieses Kriegsgesindts« sperren. Glarus kam für den Augenblick dem Wunsch nach¹².

Padavino schien in Chur doch endlich zu seinem ersehnten Er-

⁹ P. Thüerer, Coll. 84, S. 29, 31, 32, 35, 36, 37, 43, 44, 45.

¹⁰ A. Pfister, Georg Jenatsch, S. 25.

¹¹ Ebenda S. 25. P. Thüerer, Coll. 102, S. 54.

¹² G. Thüerer, Kultur, S. 289.

folg zu kommen. Da ließen die Agenten Frankreichs und Oesterreichs ihn durch Rudolf Planta aus dem Lande treiben. Die eidgenössischen Stände schickten wieder ihre Vertreter, um den neuen Aufruhr beizulegen. Unter ihnen ritt Landshauptmann Niklaus Schuler, der schon mehrere Gesandtschaften mitgemacht hatte. Ihre Bemühungen waren umsonst. Vielmehr entbrannte jetzt der leidenschaftliche Parteikampf erst recht. Der spanische Gesandte Casati bot den Bündnern eine Allianz an. Die Prädikanten erachteten es als ihre Pflicht, vor einem katholischen Bündnis zu warnen. Eine neue Kornsperrse seitens Spaniens erweckte helle Empörung, die sich an der Synode zu Bergün (Mai 1618) Luft verschaffte. Unter der Führung der Pfarrer Georg Jenatsch, Blasius Alexander und Bonaventura Toutsch beschloß die Synode den Kampf gegen die Planta-Spanier. Besorgt erneuerte der Glarner Rat das Werbeverbot für alle Dienste mit Ausnahme desjenigen von Frankreich. Allem Volk wurde der Durchpaß geschlossen¹³. Es kam hierauf zum bekannten Engadiner Fäbnlilupf und dem folgenschweren Thusner Strafgericht. Die flüchtigen Verurteilten wandten sich an die Tagsatzung, aber die Thusner Richter verwahrten sich gegenüber der eidgenössischen Einmischung. Die Tagsatzung sicherte den Verbannten freies Geleit in die Heimat zu und forderte eine Revision des Gerichtes. Dabei sollen sich die reformierten Gesandten der Stimme enthalten haben¹⁴.

Den Fanatisierten des Unterengadins genügten die Thusner Urteile nicht. Sie fielen über die obern Dörfer her, plünderten die Andersgesinnten in Zernez und machten Gefangene. Darüber aufgebracht, erhoben sich die Bergeller. Ihr »Fäbnlilupf« riß das Oberhalbstein und die Landschaft von Disentis mit. Dies rief wiederum die Gegenpartei, die Münstertaler, Davoser und Prätigauer, unter die Waffen. Bei Chur lagen sich die feindlichen Truppen gegenüber. Zürich, Bern und Glarus sandten sofort Vermittler, und da es sich jetzt um einen Glaubensstreit handelte, sandte Glarus zwei Boten. Für die Evangelischen ritt Landshauptmann Niklaus Schuler, für die Katholiken Ratsherr Hauptmann Ulrich Stucki. Die Gesandten richteten ein »ziemlich starkes Schreiben« an die katholischen Fähnlein zu Ems. Diese antworteten, »sie hätten sie nicht beschickt und hätten ihnen auch keine Ordnung zu machen«. Vor dem allgemeinen Beitag zu Chur wiederholten die Boten ihre Mahnungen zur Einigkeit.

¹³ GRP. 18. Mai 1618.

¹⁴ F. Sprecher, Geschichte der Bündner Unruhen I, S. 91.

Sie baten um ein neutrales Gericht. Als am 24. Mai 1618 auch die Gesandten der katholischen Orte in Chur eintrafen, unter ihnen auch der verspätete Glarner Gesandte, ritten die Berner heim. Im Verein mit dem franz. Ambassador riß die spanische Partei die Führung an sich. Mit »schlechter Antwort« verließen auch Zürich und Glarus den Beitag. Es wurde ein neues Strafgericht eingesetzt, welches die Thusner Urteile aufhob. Kurz darauf versammelten sich die Evangelischen in Davos, wo abermals ein Gericht zum Gegenschlag ausholte¹⁵. Der rätische Freistaat befand sich in voller Auflösung.

Um diese Zeit suchte Venedig zum zweiten Male mit Glarus ins Bündnis zu kommen, denn das eben entlassene Regiment des Hercules von Salis mußte ersetzt werden. Die Verhandlungen gediehen bis zum fertigen Entwurf. Diese »Capitoli della Lega con li Claroni« lauten in den Hauptpunkten:

- Art. 1. Die Republik Venedig und das Land Glarus werden unter sich in allen Angelegenheiten jene gute Freundschaft und Nachbarschaft bewahren, die sich aufrichtigen und guten Freunden und Bundesgenossen geziemt.
- Art. 2. Wenn sich die Republik Venedig im Krieg befindet und vom Lande Glarus Soldaten begehrt, so ist dieses verpflichtet, 2 Kompanien zu je 300 Mann zu stellen, ausgenommen, wenn Glarus selber Krieg führt. In diesem Falle kann es seine 2 Kompanien nach Hause rufen.
- Art. 8. Venedig soll für jedes Fähnlein, das nach der Zürcher oder Berner Kapitulation armiert sein muß, im Feld oder in der Besatzung, monatlich 2100 Silberkronen für jede Kompanie oder Ducatoni in derselben Form oder demselben Wert bezahlen. Die Herrschaft Venedig ist auch verpflichtet, den Soldaten das Pulver für das Gewehr zu geben, wie es bisher bei andern Fürsten und Herrschaften der Brauch war.
- Art. 9. Das Kriegsvolk in venetianischen Diensten soll auch alle und jede Freiheiten und Privilegien, Immunitäten und Gerechtigkeiten, Bräuche und Gewohnheiten, sowohl in der Verwaltung, Gericht und Recht, als auch in allen andern Sachen in gleicher Weise genießen, wie sie das Kriegsvolk des Landes Glarus in Frankreich und anderswo zu allen Zeiten in Uebung gehabt.
- Art. 10. Die Ernennung der Hauptleute ist Sache der Herrschaft Venedig, jedoch müssen diese geborene Landleute von Gla-

¹⁵ Absch. V, 2. A., S. 69 f. GRP. 1619, 4. Mai.

rus sein, und sie mögen ihren Aufbruch nur mit Vorwissen eines Landammanns und anderer Häupter im Namen der Herrschaft Venedig tun.

- Art. 13. Abmachungen über Zollfreiheit und über Bestattung der Verstorbenen beider Vertragspartner.
- Art. 14. Beide Teile sind pflichtig, allen Soldaten anderer Nationen oder irgend eines Fürsten freien Paß zu gewähren, welche sich zum bedrängten Teil über das Gebiet des einen zum andern begeben.
- Art. 15. Beide Teile sind verpflichtet, dem Feinde des andern den Durchpaß durch sein Gebiet zu verweigern, ihn zurückzuwerfen oder zu verjagen, wenn nötig mit bewaffneter Hand.
- Art. 16. Wenn sich Glarus im Krieg befindet, muß Venedig alle Monate 3000 Gulden in Zürcher Währung an die Kriegskosten und zur Unterstützung ihrer Notdurft bezahlen, solange der Krieg währt. Bei Kriegsende soll Glarus über die Verwendung dieser Gelder gegenüber der Herrschaft Venedig Rechnung ablegen.
- Art. 17. Aber wenn der eine oder andere Teil zum Krieg kommt, und auf Begehren die versprochene Hilfe erhalten hat, und hierauf Friedensverhandlungen beginnen will, so muß er den andern Teil davon benachrichtigen, damit dieser nach seinem Gefallen und Bequemlichkeit darin inbegriffen oder ausgelassen werden möge.
- Art. 18. Die Republik Venedig muß, solange das Bündnis dauert, am Ende jedes Jahres dem Lande Glarus 3000 Gulden in Zürchermünz Pension bezahlen und 25 Musketen samt Zubehör schenken. Glarus kann das Jahrgeld nach seinem Belieben verteilen.
- Art. 19. Alle Landleute und Untertanen von Glarus mögen in den Landen der Herrschaft Venedig frei handeln und wandeln, gehen und wiederkehren ohne irgendwelches Hindernis der Inquisition.
- Art. 20. Abmachungen wegen gegenseitiger Auslieferung von Rebellen und Verbrechern.
- Art. 21. Das gegenwärtige Bündnis soll 20 Jahre dauern.
- Art. 22. Einsetzung eines Schiedsgerichts bei allfälligen Streitigkeiten zwischen den beiden Vertragspartnern.
- Art. 24. Solange dieses Bündnis währt, soll kein Teil ein Bündnis mit andern schließen, das in irgend einem Punkte diesem Bündnis widerspricht.

Art. 25. Endlich behält sich Glarus in diesem Bündnis das Heilige Römische Reich vor und alle Bündnisse, Verträge und Ueberkommen mit seinen schweizerischen Bundesgenossen und besonders den ewigen Frieden und das Bündnis mit Frankreich, so daß alle diese durch den gegenwärtigen Vertrag in keiner Weise berührt werden oder ihm Eintrag tun ^{15a}.

Ueber die Annahme oder Verwerfung dieses Soldvertrages erhitzten sich die Gemüter in Glarus. Am 9. Mai wurde im Rate eine außerordentliche Landsgemeinde verlangt. Der Rat beschloß aber, das Venediger Geschäft erst in drei Monaten vor das Volk zu bringen. Bis dahin darf in dieser Angelegenheit niemand weder Miet noch Gaben nehmen oder anbieten bei Strafe an Leib und Gut und Verlust des Vaterlandes. Wer sich dagegen verfehlt, kommt in die mittlere Gefangenschaft. (G. R. P.) Das Bündnis kam nicht zustande, weil Venedig die Mannschaft nachher nicht mehr benötigte.

Da die vom Thusner Strafgericht Geächteten bei den Eidgenossen nicht die erhoffte Unterstützung fanden, wandten sie sich nach Innsbruck und Mailand. Hier besprachen sie die Invasion Oesterreichs und Spaniens nach Graubünden. Das Land sollte zugleich aus dem Tirol und dem Veltlin angegriffen werden. Angesichts der neuen Spannung ordnete der Rat eine Gewehrschau in den Tagwen an und sperrte am 2. Juli 1620 den Paß von Weesen für alles »Kriegszeug, Büchsen, Pulver, Blei und Zündstricke«. Landsbaumeister Kaspar Schmid mußte alle Tage nach Weesen reiten und ein getreues Aufsehen halten ¹⁶. Ueber einen allfälligen Durchmarsch von Truppen wurde nichts beschlossen, offenbar weil Evangelisch Glarus die Zürcher und Berner nicht hindern wollte, ihren Glaubensgenossen in Bünden zu Hilfe zu eilen. Die reformierten Städte und Orte betrauten Evangelisch Glarus mit der Aufgabe eines Beobachters der Bänder Vorgänge ¹⁷. Zürich klagte wiederholt, daß der Landvogt auf Sargans die spanischen Kriegsleute passieren lasse, während er die nach Venedig Reisenden aufhalte. Die V Orte erklärten, ihre Wachen bei

^{15a} Depesche von Pietro Vico, 2. August 1619. Uebersetzt nach der italienischen Fassung in P. Thürer, Glaronensia II, S. 37—48. Eine deutsche, nicht ganz gleiche Fassung befindet sich im Landesarchiv Glarus, Sammlung verschiedener Handschriften zur Eidg. Geschichte, Tom III, 1612—1642. »Vortrag venedischer Püntnuß«, Abschrift von Camerarius J. J. Tschudi, ohne Datum.

¹⁶ P. Thürer, Coll. 85, S. 21.

¹⁷ Absch. V, 2. A., S. 24.

Rapperswil und Sargans müßten nur acht geben, daß das passierende, »rohe und barbararische Volk« keinen Schaden anrichte¹⁸.

In der Nacht auf den 19. Juli 1620 begann der Veltlinermord, dem über 500 evangelische Personen zum Opfer fielen. Er fand in der Eidgenossenschaft recht verschiedenen Widerhall. Während die katholischen Orte das Vorgehen Spaniens in Ordnung fanden, war man in den reformierten Ständen bestürzt. Glarus befürchtete Unruhen in seinen eigenen Grenzen, und der Rat erließ am 28. Juli ein Mandat, indem er das Schießen in den Dörfern bei 5 Gulden Buße untersagte, damit »kein geläuff« entstehe. Die Maßnahme wurde am 20. September wieder aufgehoben¹⁹. Das Veltlin fiel in die Hände der Aufständischen und Spanier. Ein Versuch der Bündner, es zurückzugewinnen, endete am 8. August 1620 bei Morbegno mit einer empfindlichen Niederlage der frühern Landsherren. Diese riefen jetzt die eidgenössische Hilfe an. Bern und Zürich schickten 3100 Mann. Glarus versprach, alle ihm mögliche Hilfe zu leisten und vor allem die werdenbergischen Rheinfähren im Auge zu behalten, da »allerlei Volk von der Luziensteig bis Werdenberg liege«. Es bat Zürich auch um Waffen und Munition²⁰. In diesen spannungsreichen Tagen erwarteten die evangelischen Glarner einen Ueberfall durch die Urner, weshalb sie am 6. August mit dem Banner ins Großtal zogen, um den Klausenpaß zu sichern. Am selben Tag erschienen die Schwyzer mit drei Kanonen in Reichenburg und legten auch Wachtmannschaften nach Schänis, Uznach und Sargans. Dadurch zwangen sie die bernisch-zürcherische Hilfsmannschaft, den Umweg über Wald—Rüti und das Toggenburg einzuschlagen. Die V Orte hatten den Bernern schon bei Mellingen den Durchpaß verwehrt. Im werdenbergischen Sevelen versammelte sich das Heer der Verbündeten und marschierte nach dem Oberengadin, wo es mit den bei Morbegno geschlagenen Bündnern zusammentraf. Der gemeinsame Angriff auf das Veltlin scheiterte. Am 11. September erlitt das Heer bei Tirano eine vollständige Niederlage²¹.

Während die Evangelischen vor Tirano lagen, brach Joh. Conrad von Beroldingen mit 1500 Mann über den Oberalp ins Vorderrheintal ein. Der Zug geschah auf Anraten des spanischen Gesandten und auf den Wunsch des päpstlichen Nuntius in Lugano. Er bezweckte

¹⁸ Absch. V, 2. A., S. 118.

¹⁹ P. Thürer, Coll. 85, S. 28.

²⁰ Absch. V, 2. A., S. 143, 145. Coll. 85, S. 26.

²¹ Chr. Trümpi, Chr. S. 317—320. P. Thürer, Coll. 57, S. 42; 67, S. 15.

die Rekatholisierung Graubündens. Die Urner Fähnlein unter Beroldingen drangen bis Reichenau und Ems hinab. In der Herrschaft lagen die aus dem Veltlin zurückgekehrten Zürcher und Berner, und es hätte wenig gefehlt, so wäre es zu einem Religionskrieg nicht nur der Bündner, sondern der ganzen Eidgenossenschaft gekommen. Er wurde durch das Dazwischentreten der eidgenössischen Boten verhindert, sowie des wieder ins Land berufenen französischen Gesandten Gueffier. Glarus war durch Alt-Landammann Adam Böniger von Nidfurn vertreten (November—Dezember 1620). Die Verhandlungen dauerten drei Wochen. Sie wurden zuerst in Ilanz, nachher in Chur geführt und ebneten den Weg zu einer Kapitulation Bündens mit dem König von Spanien (6. Februar 1621). Die Prädikanten suchten nun vielfach in den reformierten, eidgenössischen Orten Schutz. Auch nach Glarus wandten sich solche Flüchtlinge, so daß die Glarner Katholiken die V Orte anfragten, wie man sich gegenüber den Emigranten zu verhalten hätte. Der Bescheid ist uns leider nicht bekannt. Einem durchreisenden Pfarrer aus dem Veltlin verehrten M. H. 5 Dick Pfennig ²².

Nach der Ermordung des Pompejus Planta auf Schloß Rietberg (15. Februar 1621) erlangten wieder die reformierten Führer Jenatsch und Alexander die Oberhand. Ihre Fähnlein überrannten in wildem Sturm die Gegner. Beroldingen mußte über den Oberalp zurückweichen. Doch war dadurch der Friede nicht geschaffen und auch das Veltlin nicht in bündnerischen Besitz gekommen. Da weder der Vertrag von Madrid (26. April 1621) noch die gleichzeitigen Verhandlungen mit Herzog Leopold von Oesterreich die Veltlinerfrage befriedigend lösen konnten, beschloß der »gemeine Mann« in Bünden, selbst das Untertanenland zurückzuerobern. Dieser sog. Wormserzug bedeutete eine Kriegserklärung an Spanien—Oesterreich. Das Volk sah die nahe Kriegsgefahr durch eine seltsame Himmelserscheinung bestätigt. »Zur Herpstimeit hat uns Gott allhier in der Eydgenosschafft sehen lassen eine erschröckliche Röthe/ da es geschienen/ als wann zwey Kriegsheer gegen einander zogen/ als wann man mit langen Spießten gegen einander stäche/ als wann Schlangen sich in einander verwickleten/ und als wann man große Kartonen (Kanonen) gegen einander abließe ²³.«

Ende Oktober drangen die Oesterreicher unter den Obersten Brion und Baldiron ins Engadin und ins Prätigau ein, indessen der

²² Absch. V, 2. A., I. S. 141. P. Thüerer, Coll. 85, S. 28.

²³ Joh. Hch. Tschudi, Chr., S. 550 f.

Herzog von Fria gegen Chiavenna ausholte. Bis zum Jahresende 1621 hatte die spanisch-österreichische Armee das ganze Land in ihre Gewalt gebracht. Da auch die Zürcher Truppen Maienfeld verließen, mußten Jenatsch und seine Freunde befürchten, den Oesterreichern in die Hände zu fallen. Deshalb wählten sie trotz des Schnee- und Regenwetters den Weg über den Panixerpaß, um über Glarus nach Zürich zu gelangen. Jenatsch, Jak. Anton Vulpius, Joder Casut und sein Sohn erreichten das Ziel. Aber die Flüchtlinge wurden von den Bauern aus Ruis und Panix verfolgt. Bonaventura Toutsch fiel unter ihren wütenden Streichen. Blasius Alexander, der sich bemühte, sein erbeutetes, österreichisches Pferd mitzuziehen, geriet erst auf Glarnerboden in die Hände der Feinde. Sie lieferten ihn an die Oesterreicher aus, Alexander wurde am 23. Dezember 1622 in Innsbruck hingerichtet²⁴. Glarus besetzte auf Wunsch Zürichs das Rheinufer gegenüber der Luziensteig, wo sich die Heerscharen des Obersten Reitnauer aufhielten.

Hand in Hand mit der militärischen Unterwerfung erfolgte die Wiedereinführung des katholischen Glaubens in ganz Bünden. Die von allen eidg. Orten beschickte Vermittlungskonferenz in Mailand (16.—30. Dezember 1621) brachte keine Entspannung in der Bündner Angelegenheit. Der Statthalter gab den reformierten Gesandten deutlich zu verstehen, daß er die gegenwärtigen Verhältnisse gutheißt. Glarus war hier durch Alt-Landammann Adam Böniger vertreten. Dies bewog die evangelischen Städte und Orte, eine Gesandtschaft an König Ludwig XIII. nach Frankreich abzusenden. Der Glarner Gesandte, Landschreiber Joh. Melchior Marti, traf am 5. April 1622 in Lyon mit den übrigen Abgeordneten zusammen. Ueber Tours und Orleans erreichten sie am 1. Mai Saintes, wo ihnen der König Audienz gewährte. Ein Dolmetscher übersetzte den Vortrag der Schweizer. Sie baten, der König möge bei der Befreiung Bündens mitwirken, denn es könne ihm gewiß nicht gleichgültig sein, daß Spanien und Oesterreich die wichtigen Alpenübergänge beherrschten. Ludwig versprach ihnen seine treue Bundesgenossenschaft und wies sie der Einzelheiten halber an den Ambassador Myron in Solothurn. Der Hof reiste hierauf nach Royan ab. Die Schweizer wandten sich aber nach Paris und brachten ihre Klagen dem Kanzler Sillieri vor. Dieser versicherte, der König werde die Bündnersache an die Hand nehmen, nur möchten die Gesandten angeben, 1. wie der König helfen könne, 2. was die Eidgenossenschaft zu tun gedenke, 3. was von den kath. Orten zu

²⁴ F. Sprecher, Geschichte der Bündner Unruhen, S. 312.

hoffen sei und 4. mit wem man in Graubünden eigentlich verhandeln müsse. Die Fragen mögen den Boten nicht wenig Kopfzerbrechen verursacht haben. Sie gestanden ihre Ratlosigkeit damit ein, daß sie die Hilfsmaßnahmen ganz dem hochweisen Rate des Königs anheimstellten. Als die Schweizer am 4. Juni heimkehrten und beim Ambassador die Intervention Frankreichs verlangten, konnte ihnen dieser mit Recht antworten, die Sachen in Bünden hätten sich verändert und man müsse den weitem Verlauf der Ding abwarten²⁵.

Am Palmsonntag 1622 hatten die Prätigauer zu den Keulen gegriffen und die Oesterreicher aus dem Tale gejagt. Sie waren entschlossen, das ganze Land von den Feinden zu säubern. Maienfeld wurde umringt, Baldiron zog sich nach Chur zurück. In Glarus gaben die Evangelischen ihrer Freude über den Prätigauer Aufstand unverhohlenen Ausdruck. Als Ende April ein Hilfsgesuch der Aufständischen anlangte, erklärten die reformierten Glarner ihre Bereitschaft, gegen die Oesterreicher zu kämpfen, falls noch ein Ort mitmache. Dies trug ihnen am 8. Mai an der Tagsatzung einen heftigen Vorwurf der V Orte ein. Landshauptmann Niklaus Schuler verteidigte sich, es sei Glarus nicht zu verargen, wenn es als nächstgelegener Ort um den Schutz der Vogteien Werdenberg und Sargans besorgt sei. Tatsächlich hatte der Rat am 30. April 200 Mann aufgeboten, wie der katholische Hauptmann Joh. Peter Kuchli am folgenden Tag nach Schwyz meldete²⁶. Pannerherr Seb. Marti und der zürcherische Landvogt in Sax ritten zu Oberst Reitnauer und den Prätigauern, ohne einen Waffenstillstand zu erreichen²⁷.

Unterdessen schlugen die Evangelischen in Glarus ihre Neutralitätsbedenken in den Wind. Oberst Thomas Schmid, die Hauptleute Heinrich Tschudi, Daniel Bäl di und Kaspar Heer warben vier Kompanien von zusammen 500 Mann an und zogen mit ihnen nach Bünden. Es waren meistens abgedankte Leute aus französischen und venetianischen Diensten, viel ruchloses Volk, das auf Beute ausging²⁸. Baldirons Truppen hatten sich an der Molinära bei Trimmis verschanzt. Am 25. Mai eröffneten die Prätigauer den Sturm. Hauptmann Heer, »einer der kühnsten und tapfersten Hauptleute«, erstieg mit der Mannschaft des Hochgerichtes Castels noch vor Tages-

²⁵ Absch. V, 2. A., I. S. 241 ff.

²⁶ Absch. V, 2. A., I. S. 275—280. Vgl. auch Konf. der kath. Orte vom 24. Mai 1622.

²⁷ Absch. 5, 2. A., I. S. 278.

²⁸ P. Thürer, Glarner Chronik, Manuskript, Jahr 1622.

anbruch die Höhen von Says und gab den Waffenbrüdern im Tal ein Feuersignal. Doch erfolgte der Angriff nicht gleichzeitig. Kaum hatten die Oesterreicher die herabsteigenden Truppen Heers bemerkt, als sie schon nach ihren grasenden Pferden liefen und ungesattelt Chur zu flüchteten. Während die Feinde 52 Tote und viele Verwundete zurückließen, erlitten die Sieger keine Verluste, machten aber große Beute. Zwei Kanonen, verschiedene Falkonets und viele andere Waffen, ein Teil der Munition und des Gepäcks sowie 300 Stück Vieh fielen in ihre Hände. Fourier Felix Kubli von Netstal wurde nachher vom Bischof von Chur beschuldigt, ihm aus seinem Hof Molinära eine Kuh gestohlen zu haben. Abgesandte der fürstlichen Hoheit besichtigten das Tier in Kublis Stall, worauf der Netstaler straflos wegkam. Elias Schmuckli, der obrigkeitliche Glarnerbote zu den Hauptleuten in Bünden wurde von Baldirons Truppen an der Tardisbrücke gefangengenommen. Der Rat sprach ihm 24 fl. Entschädigung für »Schmach und Kosten« zu ²⁹.

Darauf wurde Baldiron in Chur belagert. Am 17. Juni erhielt er mit seinen Truppen freien Abzug. Da inzwischen Beroldingen von neuem mit waldstättischen Truppen ins Oberland eingedrungen war, rückten ihm Oberst Thomas Schmid, Hauptmann Heinrich Tschudi und Georg Jenatsch entgegen und trieben die Eindringlinge zurück. Schmid's Leute verübten dabei in den Dörfern Ruis, Schleuis und Panix arge Ausschreitungen und Plünderungen, weswegen sich ihr Oberst vor dem Rat und der Tagsatzung verantworten mußte. Das Neunergericht büßte Schmid mit 1000 Kronen ³⁰.

Am 21. Juni klagten die kath. Orte, daß Evangelisch Glarus weitere Fähnlein nach Graubünden schicken wolle. Sie baten Zürich, den Glarnern davon abzuraten. Dennoch übernahmen die Hauptleute Adrian und Jakob Weiß mit einer Kompanie am 6. August die Wache auf der Luziensteig, damit der Feind überall beschäftigt sei und weniger Hilfe nach dem Engadin senden könne, wohin die Bündner und Glarner unter dem Oberbefehl des sog. Dreibündengenerals Rudolf von Salis aufgebrochen waren. (8. Juli.) Die Kompanie Heer zählte damals 170 Mann. Man überschritt den Flüelapafß und besetzte Guarda. Die Glarner fochten in verschiedenen Scharmützeln, so bei Caflur und Remüs (11. und 14. Juli). Das Schloß Remüs wurde entgegen dem Befehl der Hauptleute angezündet.

²⁹ Moor, Geschichte von Graubünden, II 2, S. 711. P. Thürer, Coll. 102, S. 54. P. Thürer, Gesch. Netstal, S. 81.

³⁰ P. Thürer, Gesch. Netstal, S. 80.

(2. August.) Der Monat August verstrich unter gegenseitigen Raubzügen und Plänkeleien. Unterdessen rüstete sich Oesterreich zum zweiten Einmarsch in Graubünden, während Salis vergeblich um Verstärkungen bat. Am 30. August brach der Feind ins Unterengadin ein. Die Bündner mußten der Uebermacht weichen und zogen sich gegen Guarda zurück. Die Disziplin im Glarner Regiment ließ sehr zu wünschen übrig. Fähnrich Zäy von der Kompanie Schmid hetzte zum Meutern auf, da der Nachschub an Lebensmitteln nicht eintraf. Als der Kriegsrat der Bündner am 1. September beschloß, das Lager bei Ardez während der Nacht zu verlassen, rieten die Glarner, namentlich Hauptmann Heinrich Tschudi, davon ab, weil dies für einen Teil der Truppen eine günstige Gelegenheit wäre, sich davonzuschleichen. Am folgenden Tag, als der Feind zum Angriff ansetzte, plünderten etliche Glarner das Dorf Ardez. Sie wurden von den Oesterreichern überrascht, die einen erschlugen, die andern in den Inn getrieben. Oberst Thomas Schmid geriet samt seinem Sohne unterhalb Guarda im Val Cluozza in Gefangenschaft. Graf Alwig v. Sulz entließ ihn tags darauf, soll ihm jedoch zur Bedingung gemacht haben, den Eidgenossen zu raten, aus Bünden abzuziehen. Er kam hierauf nach Davos, wo er angab, die Flucht sei ihm durch Bestechung von Soldaten gelungen. Sein Verhalten soll viel zur Auflösung der Truppen beigetragen haben. Einzig Hauptmann Heer hielt die Oesterreicher für einige Stunden am Scalettapaß auf und zog sich dann über Davos ins Prätigau zurück. Das Engadin fiel in Feindeshand. Mit 8—10 000 Mann drangen Graf v. Sulz und Oberst Baldiron nunmehr ins Tal der Landquart ein. In Aquasana bei Saas sammelten Melchior Marti und Kaspar Heer ihre Mannschaften nochmals und stellten sich zusammen mit den Trümmern der Bündnertruppen dem Feind entgegen (5. September). Sie erbeuteten drei Fähnlein. Die österreichische Reiterei machte den Glarnern schwer zu schaffen. Fähnrich Jakob Trümpi von Glarus fand hier den Tod, doch wurde sein Banner von den Bündnern gerettet. Nach der Niederlage bei Saas war das Schicksal der Bündner besiegelt. Wer konnte, floh in die Schweiz. Glarus rief seine Truppen ab, nachdem Graf v. Sulz den Hauptleuten ein Schreiben zugeschickt hatte. Darin hieß es, das Haus Oesterreich sei willens, mit den Eidgenossen, zu denen ja auch die Glarner gehörten, die Erbeinigung zu beachten. Daher möchten sie die Prätigauer ihrem Schicksal überlassen, damit die Kriegsfurie nicht zu ihnen gelange. Auch die Kompanie Weiß verließ jetzt die Luziensteig. Auf dem Sammelplatz in Ragaz hatte Hauptmann Heinrich Tschudi nur noch einen Stecken

in der Hand »und hat damit sin volk ufhin geführt«. Ein Teil der Truppen wurde zum Schutze von Werdenberg und Sargans unter den Fahnen behalten. Alt-Landammann Adam Böniger von Glarus und Statthalter Hans Jakob Hirzel von Zürich wohnten am 30. September in Lindau der Unterzeichnung des Friedensvertrages bei, welcher den rätischen Staatenbund erneut zu einem spanisch-österreichischen Untertanenland machte ³¹.

Im Jahre 1624 nahm sich Frankreich endlich der Bündnersache ernsthafter an. Kardinal Richelieu sandte den Marquis de Coeuvres nach Solothurn, wo er mit den geflüchteten protestantischen Bündnerführern den neuen Feldzug beriet. Frankreich stellte 1200 Mann Fußvolk und 400 Reiter, indes die Bündner in der Eidgenossenschaft Freiwillige warben. Georg Jenatsch bereiste zu diesem Zwecke im Oktober das Glarnerland ³². Am 27. Oktober sammelten sich in Niederurnen 10 Fähnlein von zusammen 1000 Mann. Das Regiment stand unter dem Befehl des Dreibündnengenerals Rudolf von Salis. Es hatte in der Nacht zuvor die March durchschritten, wobei man die Waffen in Gefäßen verborgen mitgeführt hatte, um bei den katholischen Eidgenossen kein Aufsehen zu erregen. Diese Waffen verteilte man in Niederurnen. Hier gesellten sich mit wehenden Bannern 700 Glarner hinzu, welche, in zwei Kompanien eingeteilt, von den Hauptleuten Kaspar Heer und Melchior Marti angeführt wurden. Um Mitternacht brach man lautlos in Niederurnen auf und gelangte über den neuen Walenseeweg (Heersche Straße) ziemlich unbemerkt nach Walenstadt. Hier aber fuhren die Einwohner erschreckt aus dem Schläfe auf, als die Kriegersleute in die Ställe eindrangen und sich aller Zugtiere und Fuhrwerke bemächtigten. Die Sturmglocken ertönten durch die ganze Grafschaft Sargans. Die Truppen zündeten überall Feuer an, damit sie in der Dunkelheit den Weg nicht verloren. Schaden entstand nicht. Mit klingendem Spiel zog man bei Tagesanbruch in Ragaz ein, drang über den Rhein und besetzte die von den Oesterreichern bereits verlassene Luziensteig. Die Kompanie Marti blieb zunächst in Fläsch. Hauptmann Heers Mannschaft folgte dem Hauptzug nach Chur. Ueberall wurden sie als Befreier jubelnd begrüßt. Inzwischen warb Hauptmann Peter Wichser in Glarus eine dritte Kompanie an. Sie diente im Regiment Oberst Andreas Brügger von Maienfeld und löste die Kompanie Marti auf der

³¹ F. Sprecher, *Gesch. der Unruhen*, S. 412—422; *Absch. V, 2. A., I. S. 310*.
P. Thürer, *Coll.* 95, S. 13; 102, S. 54.

³² *Absch. V, 2. A., I. S. 402*.

Luziensteig ab. Diese zog nun wie die andern Glarner mit dem Regiment Salis über den Berninapaf und half bei der Eroberung des Veltlins. Sie bildete die Vorhut und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung der Festung Platta Mala am Ausgang des Puschlavs aus und kämpfte nachher gegen den bekannten Reiterführer Graf Pappenheim. Fähnrich Melchior Gallati und Hilarius Kubli starben während dieses Feldzuges. Im August 1625 kehrten die Glarner heim. Schon im folgenden Monat brachen abermals 200 Mann unter Hauptmann Joh. Ulrich Milt von Glarus nach dem Veltlin auf. Sie gehörten zum Zürcher Regiment der Obersten Kaspar Schmid und Jakob Steiner. Während dieser Zeit stand das Land Glarus allen französischen Truppen offen³³. Das Veltlin war zwar erobert, wurde aber den Bündnern nicht zurückgegeben. Im Vertrag von Monsonio wurden diese mit einer jährlichen Entschädigung von 25 000 Gulden abgefertigt. Päpstliche Truppen zogen im Untertanenland ein. In Graubünden entrüstete man sich über das Doppelspiel Frankreichs und näherte sich eher wieder Oesterreich. Glarus fand es in dieser ungewissen und gespannten Zeit für ratsam, den Paf durch sein Land allem fremden Kriegsvolk wieder zu verschließen, bei einer Buße von 1 000 fl.³⁴.

1629 brach der durch den Vertrag von Monsonio zwischen Frankreich und Spanien-Oesterreich verhinderte Krieg doch aus. Das bündnerische Pafland wurde wiederum in Mitleidenschaft gezogen. Kaiser Ferdinand II. ließ durch Graf Johann Merode in Lindau ein Heer sammeln, um es auf den italienischen Kriegsschauplatz zu führen. Die Tagsatzung schickte am 16. März eine Gesandtschaft von Zürich, Luzern und Glarus (Landammann Joh. Heinrich Pfändler) ins Rheintal und in den Thurgau ab, wo sie den Grenzschutz vorbereiten mußten. Dieser wurde namentlich den dortigen Einwohnern übertragen. Am 27. Mai marschierte Merode mit 12 000 Mann über die Luziensteig. Er begnügte sich aber nicht mit dem Durchpaf. Ein Teil der Truppen blieb im Lande und hielt während fast einem Jahr den nachrückenden Kaiserlichen die Pässe offen. Gleich nach ihrem Eindringen begannen die Oesterreicher die Festungen wieder herzustellen. Nicht nur wurde die Luziensteig verstärkt, sondern an der Tardisbrücke ein neues Fort erstellt, die sog. »Oesterreichische Stadt«. Die Wälle am rechten Rheinufer erhielten ihre alte Höhe wieder, und

³³ F. Sprecher, *Gesch. der Unruhen I*, S. 478. P. Thüerer, *Glarner Chronik*, Manuskript, Jahr 1624/25. P. Thüerer, *Netstal, Gesch.*, S. 81. Coll. 102, S. 54; 56, S. 20.

³⁴ P. Thüerer, *Glarner Chronik*, Jahr 1628, Manuskript.

von einer Redoute am Fläscherberg, dem sog. »Schwalbennest«, konnte jeder Vorgang in Sargans beobachtet werden. Da sich zugleich eine bündnerische Abordnung zu Verhandlungen in Innsbruck befand, fürchtete die Tagsatzung feindliche Handlungen gegen die Eidgenossenschaft. Zug und Glarus wurden mit der Grenzwacht bei Sargans betraut. Die beiden Orte mußten zusammen 200 »redliche Mannen« stellen. Dieser Grenzschutz wurde verstärkt durch 80 Musketiere, 20 Halpartiere und 20 »Schufflenpuren« (Schanzarbeiter), welche der Landvogt im Sarganserland aushob und bewaffnete. Die eidgenössischen Abwehrmaßnahmen leiteten die Obersten Fleckenstein von Luzern und Kaspar Schmid von Zürich³⁶. Glarus warb sogleich 100 Freiwillige an. Zur Finanzierung der Grenzbesetzung ließ man das Geld auf Schloß Werdenberg abholen und nahm im Lande eine Anleihe auf. Die Truppe wurde am 15. Juni in Glarus auf die Kriegartikel vereidigt und machte sich sogleich auf den Weg. Sie war von zwei Spielleuten begleitet und führte das »rote Fähnli mit dem weißen Kreuz mit, so herr Landshauptmann Schuler hat«. Die Mannschaft war in vier Rotten eingeteilt und stand unter dem Befehl der Hauptleute Kaspar Heer (evgl.) und Christoph Schwarz (kath.). Erstmals war das Kommando nach Konfessionen geschieden, wie es der Landesvertrag von 1623 verlangte. An Wochensold bezogen die Leute:

ein Musketier 6 Kronen,
ein Halpartier 5¹/₂ Kronen,
ein Fähnrich 8 Kronen,
ein Wachtmeister 8 Kronen,
ein Rottmeister 10 Kronen und
ein Hauptmann 40 Kronen.

Ferner marschierten etliche freiwillige Landsleute als Schanzarbeiter mit. Da sich aber jenseits der Grenze nichts Besonderes ereignete, als daß immerfort Truppen geordnet nach Süden zogen, fanden die Zuger, eine längere Grenzbesetzung sei überflüssig und riefen Ende Juni ihre 100 Mann heim. Auch Glarus machte Miene, die Posten zu verlassen. Am 4. August wurden deshalb die VII Sargans regierenden Orte auf einen Tag nach Rapperswil einberufen. Trotzdem der spanische Gesandte versichern ließ, daß der Eidgenossenschaft keine Gefahr drohe, ersuchte man Glarus, seine 100 Mann weiterhin in Sargans zu lassen. Die Hauptleute erhielten die Befugnis, im Ernstfalle in den regierenden Orten mehr Mannschaft anzu-

³⁶ F. Sprecher, *Gesch. der Unruhen*, II, S. 19 f. P. Thüerer, *Glarner Chronik*, Manuskript, Jahr 1629. Absch. V, 2. A., S. 589 k.

werben. Zug sollte Glarus monatlich mit 500 Kronen entschädigen, Unterwalden mußte deren 200 bezahlen. Sollten diese Beiträge wider alles freundeidgenössische Erwarten ausbleiben, so sollte Glarus seine Leute nicht heimmahnen, sondern nach der Grenzbesetzung die aufgelaufenen Kosten allen VII Orten vorlegen. Die Glarner scheinen dennoch Mitte August heimgekehrt zu sein. Zuhause wurde die Wehrbereitschaft aber aufrecht gehalten, indem der gemeine Rat in allen Dörfern eine Waffenschau auskündigte. Ein Tagwen sollte dabei den andern mustern³⁷. Zur selben Zeit stand ein Rottmeister mit 12 Mann auf der Pestwacht im Sernftal. Das Eindringen des »kleinen Todes« konnte er aber nicht verhindern. Er wütete vom Herbst bis gegen Jahresende und riß jeden dritten Einwohner des Glarnerlandes ins Grab³⁸.

Nach dem Auftreten der Schweden auf dem europäischen Kriegsschauplatz sah sich der Kaiser gezwungen, Italien zu verlassen, Graubünden zu räumen und alle Befestigungen zu schleifen. Um zu verhindern, daß die Bündnerpässe bei nächster Gelegenheit wieder Oesterreich zufielen, ließ Richelieu die Interessen Frankreichs in Graubünden durch den Herzog Heinrich Rohan vertreten. Dieser empfahl dem französischen Hof, es nicht bei der Besetzung Bündens bewenden zu lassen, sondern auch das Veltlin wieder zu erobern. Solange jedoch die Schweden in Deutschland siegreich waren, fand Richelieu keinen hinreichenden Grund hierfür. Erst 1633 konnte Rohan zu diesem Zwecke an der Tagsatzung um die Werbeerlaubnis für 2000 Eidgenossen bitten. Mit Ausnahme von Zug erklärten sich alle Orte einverstanden. Katholisch Glarus machte zur Bedingung, daß man beide Konfessionen berücksichtige. Glarus gestattete die Werbung am 24. Mai 1635³⁹. 200 Mann leisteten Rohan Zuzug. Sie standen unter den Hauptleuten Gabriel Elmer⁴⁰, Medard Gallati und Fridolin Pfändler von Schwanden. Sie gehörten zum Regiment Wolfgang Greder von Solothurn. Zunächst kämpften sie im Gebiet des Ofenpasses und drangen bis Worms vor. In einem musterhaften Gebirgskrieg eroberte Rohan das Veltlin. Doch die Bündner wurden enttäuscht. Richelieu wollte ihnen das ehemalige Untertanenland nicht ohne weiteres abtreten. Dies und die großen Soldrückstände nährten das steigende Mißtrauen gegenüber Frankreich. Es führte

³⁷ Absch. V, 2. A., S. 598 f. P. Thürer, Coll. 86, S. 3, 10.

³⁸ P. Thürer, Coll. 86, S. 11. Vgl. G. Thürer, Kultur. Register, Stichwort Pest.

³⁹ GRP.

⁴⁰ Er wurde im Herbst 1635 durch Jean Grebel ersetzt.

zum bekannten Ränkespiel Jenatschs, zum Abfall der Bündnertruppen und zur Kapitulation des »guten Herzogs«. Während Rohans Truppen im Veltlin lagen, umringten 3000 aufständische Bänder die Schanze bei der Tardisbrücke (Landquart), welche die einzige Verbindung der Franzosen mit ihrer Heimat darstellte. Am 22. März langten die eidgenössischen Vermittler an der Rheinschanze an. Es waren Joh. Heinrich Wirz und Rudolf Rahn von Zürich und die beiden Landshauptmänner Jakob Feldmann (reformiert) und Joh. Jakob Brunner (katholisch) von Glarus⁴¹. Die Verhandlungen dauerten vier Tage und fanden auf offenem Felde statt. Rohans Lage war aussichtslos. Von seinen Truppen und seiner Heimat abgeschnitten, war er überdies durch die einmarschbereiten Oesterreicher und Spanier bedroht. So unterzeichnete er denn am 26. März die Kapitulation. Die Tagsatzung wies die eidgenössischen Orte an, seinen heimkehrenden Truppen die Grenzen zu öffnen. Die Glarner im Regiment Greder wurden am 27. April entlassen. Die Zeit der größten Gefahr war für das Land Glarus vorüber.

Etwelche Erregung entstand im Jahre 1642. Da immer häufiger Kriegsleute durch das Walenseetal Venedig zuzogen, stellte Glarus Wachen aus. Sie versahen aber ihren Dienst nicht gewissenhaft, sondern ließen sich überreden und bestechen. Hauptmann Fierz von Zürich, der im Mai bei Nacht und Nebel Truppen durchs Land geführt hatte, bat nachher vor dem Glarner Rat um Gnade. »Da sin fäler groß und schwär gsin, wird er mit drühundert Kronen gestrafft.« Davon sprachen sich die Ratsherren je eine Krone als Sitzungsgeld zu. Die fehlbaren Landsleute kamen in die oberste Gefangenschaft, so Gabriel Zweifel, Schiffsmeister Ludwig Landolt und Franz Hefti. Paul Flury mußte 50 Kronen bezahlen. Jakob Ackermann verlor seinen Ratssitz, da er einige Dublonen empfangen hatte. David Jenni und Balz Hösli waren von der Wache weggelaufen. Jeder wurde mit 2¹/₂ Pfund gebüßt. Außerdem mußten sie auf den Wachtlohn verzichten. Untervogt Hans Balz Kid von Weesen hatte ebenfalls Geld angenommen. Er hatte die empfangenen 12 Dublonen gleich als Buße zu entrichten. Bald darauf bat der venetianische Gesandte Lavaletto um den Durchpaß, den ihm das Land bis Mitte August freigab⁴².

Noch zweimal hatte Glarus Gelegenheit, als Vermittler aufzutreten. Im Zehngerichtenbund entstand 1643 ein Streit um die Vor-

⁴¹ Brunner zog später nach Solothurn und wurde dort Bürger, gest. 1645. F. Sprecher, *Gesch. der Unruhen*, II, S. 225.

⁴² P. Thürer, *Coll.* 86, S. 32 und 34 f.

rechte von Davos in der Aemterbesetzung. Bern, Zürich und Glarus sandten Boten. Am 21. Januar 1644 kam durch den Schiedsspruch des Zürcher Stadtschreibers Joh. Heinrich Waser der Vergleich zustande. Die Häupter und Ratsherren der III Bünde richteten am 11. und 25. Januar Dankschreiben an die Vermittlerorte ⁴³.

Landammann Johann Heinrich Elmer schlichtete im April desselben Jahres zusammen mit den Abgeordneten von Bern, Zürich, Luzern, Uri und Schwyz den Kirchenstreit zu Trimmis.

1647 kam es zur letzten glarnerischen Grenzbesetzung während der Bündnerwirren. Da sich die französischen und schwedischen Heere der Schweiz näherten und die Schweden bereits die Stadt Bregenz erobert hatten, bot die Eidgenossenschaft auf Grund des Defensionale von Wil 2000 Mann als Grenzschutz auf. 50 Mann unter Landvogt Jakob Feldmann hielten im Werdenbergischen Wacht, 200 Leute wandten sich mit Hauptmann Fridolin Hauser ins Rheintal. Es scheint, daß man in Glarus bereits etwas kriegsmüde geworden war, denn der Rat erließ ein Verbot, daß niemand, ausgenommen alte und presthafte Männer, einen Ersatzmann ins Landsfähnli stellen dürfe ⁴⁴. Der Rat mußte Landvogt Feldmann nach Werdenberg schreiben, er möge sein Volk in guter Ordnung halten, damit es nicht übermäßig trinke und Schulden mache ⁴⁵. Die eidgenössischen Gesandten, unter ihnen Landammann Joh. Heinrich Elmer und Hauptmann Hässi unterhandelten mit dem schwedischen General Karl Gustav Wrangel, der sie seiner guten Nachbarschaft versicherte ⁴⁶. Damit endeten die militärischen Maßnahmen von Glarus zur Zeit der Bündnerwirren. Im Spätjahr 1648 kam aus Westfalen die von ganz Europa ersehnte Friedenskunde.

Im Gegensatz zum arg geplagten Bündnerland blieb Glarus vom Dreißigjährigen Krieg verschont. Dennoch lebte der Glarner nicht so fröhlich und »sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum«, wie es Grimmelshausen seinen Simplicissimus erleben läßt. Eine anhaltende Teuerung zog sich durch die Kriegsjahre und zwang zu einschneidenden Erlassen wie das Landsmandat von 1622. Es verbot die Ausfuhr der einheimischen Lebensmittel, regelte die Verteilung der Alpprodukte und setzte verbilligte Preise für die Armen fest ⁴⁷. Dies-

⁴³ Abgedruckt in F. Sprecher, *Gesch. der Unruhen*, II, Beilagen F. und G.

⁴⁴ P. Thüerer, *Coll.* 86, S. 44.

⁴⁵ P. Thüerer, *Coll.* 86, S. 45.

⁴⁶ *Absch.* V, 2. A., S. 1409 ff.

⁴⁷ F. Kundert, *Die Lebensmittelversorgung im alten Lande Glarus*, S. 80 f. G. Thüerer, *Kultur*, S. 394. Anmerkung 119. GRP. 1611, 23. Nov.

bach teilte 1624 Allmeindboden zu Saatzwecken aus. Zwei Pestzeiten (1611 und 1629) rafften einen erschreckend großen Teil der Bevölkerung hinweg. Fremdes Gesindel und Bettelpack, in den benachbarten Kriegsländern aufgescheucht, trieb sich in den Dörfern herum. Sie wurden 1612 und 1636 in großen Betteljagden den lieben Miteidgenossen zugetrieben ⁴⁸. Es ist nicht verwunderlich, daß die wilden und traurigen Zeitläufe auch das sittliche Leben des Glarnervolkes beeinflussten. Am 2. Juni 1611 äußerte der Rat sein großes Mißfallen darüber, daß die Jugend mitten in den trübseligen Zeiten ein unwürdiges Wesen treibe, in den Wirtshäusern tanze, springe und singe. Auch am 24. März 1636 wird im Rate geklagt, daß »viele Männer Tag und Nacht im Wirtshaus sitzen, während ihre Weiber und Kinder daheim hungern« ⁴⁹. Diese wenigen Hinweise mögen das Bild jener Zeit ergänzen, welche der Chronist Joh. Heinrich Tschudi mit wenigen Sätzen charakterisierte:

»Bey sothanen Unruhen und Kriegen hat Glarus so wohl als übrige Lobliche Orthe der Eydgnosschafft / nicht nur mit Gesandtschafften / sondern auch mit würcklicher Hilff und Zuzug vil zuthun / und sich sorgfältig in Acht zunehmen gehabt / daß nicht dahero große Gefahr auch über sie erwachsen und die schädliche Kriegsflamme ins Land hinein springen möchte ⁵⁰.«

⁴⁸ P. Thüerer, Coll. 86, S. 18, GRP. 1612, 8. Juni; 1636, 23./24. März.

⁴⁹ GRP. dieses Datums.

⁵⁰ J. H. Tschudi, Chronik, S. 543.

Handschriften:

- P. Thüerer, Collektanea zur Glarnergeschichte, Heft 1—165.
- P. Thüerer, Glarner Chronik.
- P. Thüerer, Glaronensia, Heft 1—10.
- P. Thüerer, Verzeichnis von Glarner Offizieren in fremden Diensten.
- J. J. Tschudi, Sammlung versch. Handschriften zur eidg. Geschichte, Landesarchiv Glarus. 1612—1642.

Literatur:

- Hans Ardüser, Chronik.
- Eidgenössische Abschiede. V₂ A I.
- Joh. Dierauer, Geschichte der Schweiz.
- E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz.
- Dr. F. Gallati, Eidg. Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. JSG. 43, 44.
- Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz.
- F. Kundert, Lebensmittelversorgung des alten Landes Glarus.
- C. Moor, Geschichte von Graubünden.
- Dr. F. Pieth, Bündner Geschichte.
- Derselbe, Der Feldzug des Herzog Rohan.
- A. Pfister, Georg Jenatsch.
- C. P. Planta, Geschichte von Graubünden.
- F. Sprecher, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen.
- G. Thüerer, Kultur des alten Landes Glarus.
- P. Thüerer, Geschichte der Gemeinde Netstal.
- Chr. Trümpi, Chronik.
- J. H. Tschudi, Chronik.